

Antrag

der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan EP 6.2

Betr.: Klimanotstand kann nur mit energischerem Handeln eingedämmt werden: Sozial-ökologische Transformation ist eine Aufgabe für die gesamte Stadt

Am 1. November 2022 hat der Senat seinen Zwischenbericht zum Klimaplan 2019 vorgelegt. Der eigens vom Senat eingerichtete Klimabeirat hat in seiner Bewertung den Nagel auf den Kopf getroffen; die bisherigen Bemühungen und Ansätze des Senats sind bei Weitem nicht ausreichend: „Der Klimabeirat begrüßt, dass wichtige Schritte im Klimaschutz erfolgt sind und erste Zwischenziele erreicht werden konnten. Der Bericht des Senats macht aber auch deutlich, dass umgehend erheblich mehr Anstrengungen notwendig sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen.“ (Pressemitteilung des Klimabeirats vom 4.11.22).

Der Haushalt 2023/2024 muss angesichts der dramatischen Lage einen Schwerpunkt auf die Eindämmung des Klimanotstandes legen. Dabei geht es nicht nur um einzelne Fachbehörden wie BUKEA, BVM oder BSW, sondern um den gesamten Senat. Die Empfehlungen des Klimabeirates machen auch deutlich, dass zu viele Behörden mehr oder weniger unkoordiniert an einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Stadt herumwerkeln.

Wie sehen die aktuellen CO₂-Belastungsdaten aus, welche Prioritäten wurden in welchen Bereichen gesetzt, welche Gelder wurden wofür hauptsächlich verwandt? Diese wichtigen Fragen werden vom Senat in der Zwischenbilanz nicht beantwortet.

Während auf Bundesebene am Beginn eines Jahres die Daten des Vorjahres veröffentlicht werden, hinkt Hamburg immer noch hinterher. Trotz der Verpflichtung im Klimaschutzgesetz und trotz des Versprechens des Senats, hier Abhilfe zu schaffen. Die Hamburger CO₂-Daten sind zwei Jahre alt und dementsprechend nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemieauswirkungen nur bedingt aussagekräftig und keine gute Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen.

Bei den Finanzmitteln operiert der Senat auch im Haushaltsentwurf 2023/2024 mit 20 Prozent Globalen Mehrkosten, also ohne Hinterlegung oder auch nur Priorisierung für die Verwendung dieser Gelder. DIE LINKE fordert vom Senat zukünftig in den Halbjahresberichten eine projektscharfe Auflistung der Klimagelder.

Mehr Grünanlagen, endlich Entsiegelungsprogramm auflegen

Die soziale Spaltung der Stadt bildet sich auch bei den Umwelt- und Klimabelastungen ab. Menschen mit wenig Einkommen sind häufiger von Luftverschmutzungen und (verkehrsbedingten) Gesundheitsbelastungen betroffen. Sie haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen. Deshalb ist der Senat auch daran zu messen, wie er

neue Parks und Grünanlagen schaffen und den Ausbau bestehender Grün- und Erholungsanlagen fortsetzen will. Die ausreichende Versorgung mit Naherholungsgebieten und deren kontinuierliche Pflege seitens der Bezirke und die Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten im Wohnumfeld ist nicht nur wünschenswert, sondern gehört auch zu den Vorgaben der Vereinten Nationen (UN), deren Sustainable Developments Goals (SDG) der Senat sich ja auf die Fahnen geschrieben hat. Die Bezirke sind hierfür mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Schnellstmöglich ist der Flächenverbrauch in Hamburg auf 0 Hektar netto zu senken, unter anderem mittels eines endlich vorzulegenden Entsiegelungsprogramms. Dies wird auch der im rot-grünen Koalitionsvertrag postulierten Steigerung der Biodiversität im besiedelten Bereich dienen.

Die Ersatzpflanzungen für Straßenbäume gehen im Vergleich zu 2019 weiterhin zurück. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen auch nicht aus, um den im rot-grünen Koalitionsvertrag geforderten Ausbau des Baumbestandes zu realisieren. Auch mit der Einrichtung von sieben Stellen „Nachpflanzungsaufsicht“ in den Bezirksämtern ist dem Defizit bei den Ersatzpflanzungen und dem Ausbau entgegenzuwirken.

Hamburg braucht mobile Hochwasserschutzsysteme!

Wie wichtig die Deiche in Hamburg sind, hat die letzte Sturmflutseason gezeigt. Die Stadt hat mehrere Sturmfluten dank der ersten Deichlinie schadlos überstanden. Ein anderes Bild bot sich aber hinter dieser ersten Deichlinie. Hohe sturmflutbedingte Wasserstände in der Elbe und eine dadurch nicht mögliche Entwässerung des Binnenlandes sowie starke Regenfälle im Umland hatten die Wasserstände hinter der ersten Deichlinie gefährlich ansteigen lassen. Dadurch entstand im Februar 2022 in den Bezirken Wandsbek und Bergedorf ein bedrohliches Binnenhochwasser. Die Kombination aus Klimawandel und jahrelang vernachlässigtem Hochwasserschutz an der zweiten Deichlinie hätte zu einer Katastrophe führen können.

Der Einsatz mobiler Hochleistungspumpen, die aus Bremen herangeschafft werden mussten, war ein zentraler Baustein für den Schutz der Bevölkerung an der Dove-Elbe. Trotz dieser Erkenntnis sollen keine weiteren Pumpen beschafft werden. Der Senat macht beim Schutz vor Binnenhochwasser – ganz im Gegensatz zum Schutz vor Sturmfluten auf der Elbe – den Eindruck, dass er mit möglichst wenig Geld symbolische Maßnahmen umsetzen möchte. Das ist für den Schutz der Bevölkerung in den potenziellen Überschwemmungsgebieten eindeutig zu wenig.

LNG

Der jetzige Run auf das LNG als Ersatz für die ausbleibenden Erdgaslieferungen Russlands ist kurzfristig, eine Abwägung des Bedarfs gegen die Anstrengungen zur Dekarbonisierung und eine realistische Einschätzung einer unbedingt kurzfristig notwendigen LNG-Infrastruktur finden nicht statt. Mehr hilft nicht mehr. Nicht bei Energieträgern, die klimazerstörend sind und deren Infrastruktur privatwirtschaftlich mit langfristigen Renditeerwartungen geschaffen wird. Die Schutzbehauptung, dass diese Infrastruktur H2-ready sei, steht unbewiesen im Raum und ist zu bezweifeln. Daher ist für den Aufbau einer LNG-Infrastruktur kein Geld aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg bereitzustellen!

Gebäudebestand: energetische Sanierung zugunsten des Klimas und der Mieter:innen

Die vor drei Jahren beschlossene Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden wurde erst im Herbst 2022 fertiggestellt. Bis heute liegt die Studie der Öffentlichkeit nicht im vollen Umfang vor (Stand: 30.11.22). Klar ist, dass Zehntausende Wohnungen saniert werden müssen. Bis 2045 sollen für das Erreichen der Klimaziele im Wohnbereich Sanierungen im Umfang von mindestens 32 Milliarden Euro nötig sein. Der Senat will hierfür mehr Gelder zur Verfügung stellen. Klimaneutrale Wohnungen, die sich die Mieterinnen und Mieter aber nicht mehr leisten können, wären sozialpolitisch verheerend. Für die Fraktion DIE LINKE bleibt es bei der unum-

stößlichen Maßgabe, dass die von den Mieter:innen zu tragenden Sanierungskosten die Einsparungen bei den Heizkosten nicht übersteigen dürfen. Die darüber hinausgehenden Kosten müssen sich je zur Hälfte die Eigentümer:innen und der Staat teilen.

Der Klimabeirat regt nun an, die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie „vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Bau- und Energiekosten sowie (...) der durch den Ukraine-Krieg veränderten Anforderungen an Energiesicherheit und Resilienz auf ihre Aussagekraft (zu) überprüfen.“ Des Weiteren „sollte zur weiteren Defossilisierung der dezentralen Wärmeversorgung eine differenzierte Strategie zur Beseitigung zentraler Hemmnisse (z. B. unzureichende Förderanreize, umständliche Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel) für den energetischen Umbau des Gebäudebestandes“ entwickelt werden.

Will der Senat die Nutzung elektrischer und/oder thermischer Solarenergie wirklich zum Standard machen, ist ein Förderprogramm nötig. Ein konjunktur- und klimapolitisch sinnvolles Investitionsprogramm Solar findet sich aber weder in Produktgruppe 295.11 Energie und Klima, noch in Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E. Das indirekt wirkende Stromspeicher-Förderprogramm Berlin könnte als Vorbild dienen, denn der Aufbau von Solaranlagen und Sonnenkollektoren auf Dächern muss allgemein forciert werden. Dabei sind die Möglichkeiten von Mietergemeinschaften zur Solarstromproduktion zu unterstützen sowie rechtlich abzusichern. Es sind Überlegungen zur Förderung von sogenanntem Mieterstrom auf hamburgischer Ebene aufzunehmen.

Um in den Bereichen energieeffizientes und klimaneutrales Bauen und Renovieren schneller voranzukommen, ist der Aufbau einer städtischen „Bauhütte Klimagerechtes Bauen und Energieeffizienz“ vorzubereiten. Sie kann dort eingesetzt werden, wo die Marktteilnehmenden am Baugeschehen nicht zeitgerecht Leistungen erbringen können. Die Bauhütte sollte von der SAGA aufgebaut und an diese angegliedert werden, so wie mittlerweile ja auch Hamburger Genossenschaften teils wieder eigene Bauhandwerker:innen haben.

Laut Koalitionsvertrag sollen, um einen kurzfristigen Konjunkturimpuls zu setzen, die Jahre 2020 bis 2025 zur schnellen Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie genutzt und möglichst viele bereits in der Planung fortgeschrittene Zukunftsvorhaben in Umsetzung gebracht werden. Dieser Weg ist auch im Wärmebereich und der Energieeffizienz von Gebäuden energischer zu beschreiten.

Es ist zu überlegen, was an über die Jahre des Kaputtsparens des öffentlichen Dienstes verloren gegangenen Know-how wiederaufzubauen ist, nicht nur in der BUKEA, sondern auch der Stadtentwicklungsbehörde, um schneller voranzukommen beim Klimaschutz. Mit weiteren Koordinierungsstellen wird es nicht getan sein.

Bedarfe sollen im Sinne von haushalterischer Wahrheit und Klarheit aus den für Klimaplan-Maßnahmen angesetzten Globalen Mehrkosten der PG 295.12 beziehungsweise dem ZP Investitionen Hamburger Klimaplan in die PG 295.11 und 295.13 transferiert werden, gegebenenfalls ist auch der EP 9.2 heranzuziehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird beauftragt, eine Studie zum Aufbau einer „Städtischen Bauhütte für Klimagerechtes Bauen und Energieeffizienz“ im öffentlichen Baubestand zu erstellen. Mit der Bauhütte kann nicht nur der notwendige Bau von öffentlich geförderten Wohnungen, sondern auch die klimagerechte Sanierung von Gebäuden vorangetrieben werden.
2. Die Nutzung elektrischer und/oder thermischer Solarenergie wird zum Standard gemacht und dafür ein konjunktur- und klimapolitisch sinnvolles Investitionsprogramm Solar in der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E vorgesehen. Für die konzeptionelle Planung des Investitionsprogramms sind 2 Millionen Euro einzustellen.
3. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft Überlegungen zur Förderung von sogenanntem Mieterstrom auf hamburgischer Ebene vorzulegen.

4. Für eine LNG-Infrastruktur in der Freien und Hansestadt Hamburg werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
5. Der Senat wird beauftragt, mobile Hochwasserschutzsysteme in Form von wassergefüllten Schlauchsystemen in einem ersten Schritt mit einer Kapazität beziehungsweise Länge von insgesamt 2 Kilometern zu beschaffen. In der Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie werden die dazu notwendigen Finanzmittel in Höhe von 840.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Eine anteilige Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen von Bundesprogrammen ist anzustreben.
6. Die Mittel für die Grünanlagenunterhaltung in der PG 292.11 Landschaftsplanung und Stadtgrün werden im Laufe der Haushaltsperiode 2023/2024 in Richtung der senatsseitig in den Grundsätzen des Erhaltungsmanagements (Drs. 21/13592) genannten 60 Cent/Quadratmeter/Jahr entwickelt. Die fachspezifische Kennziffer B-292_11_004 wird im Jahr 2023 auf 3 Prozent, im Jahr 2024 auf 0 Prozent reduziert. Die zu deren Erreichung notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
7. Um zumindest den Ist-Zustand 2019 in Zeiten der Inflation zu halten, werden in der PG 292.15 die Rahmenezuweisungen „Öffentliches Grün“ an die Bezirke um 10 Prozent angehoben. Der Mittelübertrag erfolgt aus PG 292.14 ZP N.
8. Für die Bezirksämter werden sieben Stellen „Nachpflanzungsaufsicht“ eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt entweder aus den Globalen Mehrkosten im EP 6.2 oder durch Übertrag aus dem EP 9.2.
9. Der Senat wird aufgefordert, mit der Auflage eines Entsiegelungsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg eine Kennzahl „Entsiegelte Flächen in km²“ vorzuschlagen.
10. Für von den Bezirken gemeldete zu entsiegelnde Flächen werden die Grünmittel im laufenden Haushaltsjahr und im Haushaltsansatz für die Folgejahre um diesen Betrag regelhaft erhöht. Der Senat wird aufgefordert, eine mögliche Teilfinanzierung mittels des Finanzierungsinstrumentes Naturcent beziehungsweise des mit Bundesmitteln unterstützten Programms „Natürlich Hamburg“ zu prüfen.
11. Zur Beseitigung des Instandhaltungsdefizites der zentralen Parkanlage Planten un Blumen sind im Aufgabenbereich 292, „ZP besondere Einzelmaßnahmen Grün“ 150.000 Euro einzuplanen, die zur Aufgabenwahrnehmung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen werden. Der Mittelübertrag erfolgt aus PG 292.14 ZP N beziehungsweise aus den Globalen Mehrkosten im EP 6.2. Hilfsweise sollen Mittel aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Investitionsprogramm „Zentrale Sanierungsreserve“ bereitgestellt werden.